



Presseinformation

Innenpolitik/Chronik/Gesundheit/Soziales

20 Jahre Gewaltschutzgesetz: Österreichische Kinderschutzzentren für vernetztes Vorgehen zum Schutz der Kinder!

Wien, 27.4.2017, Utl: Am 1. Mai 2017 jährt sich der Erlass des Gewaltschutzgesetzes in Österreich zum 20. Mal. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Österreichischen Kinderschutzzentren begrüßen, dass durch dieses Gesetz von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder in ihrer gewohnten, vertrauten Umgebung – in ihrem Zuhause – bleiben können, während das gewalttätige Familienmitglied weggewiesen wird. Bis dahin mussten bedrohte Frauen mit ihren Kindern ihr Zuhause verlassen, um geschützt zu sein. (Siehe Kurzbeschreibung zum Gesetz auf www.gewaltinfo.at).

„Was mit dem Gesetz gelungen ist, ist auch ein wichtiges Signal für das gesellschaftliche Bewusstsein; nämlich, dass Gewalt nicht toleriert wird“, meint Dr.in Adele Lassenberger, Vorsitzende im Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und sieht in dem Gesetz auch ein wichtiges Instrument für den Kinderschutz“.

Denn Kinder sind immer von Partnerschaftsgewalt betroffen und destruktiven und gewaltvollen Auseinandersetzungen hilflos ausgeliefert. Sie sehen, wie beispielsweise der Vater die Mutter schlägt oder die Mutter sich einsperrt, sie hören die Eltern schreien oder weinen und befürchten, dass jetzt etwas ganz Schreckliches passieren wird. Sie haben Angst und wissen nicht, an wen sie sich wenden können.

„Sie müssen sich das so vorstellen“, erklärt Lassenberger, „dass genau jene Person, die dem Kind Schutz gewähren soll, wenn es Angst hat, zur Bedrohung für das Kind wird. Die Familie, die für Geborgenheit, Zuflucht und Sicherheit stehen soll, wird zum Stressfaktor Nummer 1.“ Die Auswirkungen dieser enormen Belastung wirken noch Jahre nach.

Lassenberger betont: „Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, können leicht bei der Intervention übersehen werden. Sie brauchen spezielle Angebote.“ Auf der Basis der äußeren Sicherheit, die dank des Gesetzes mit Hilfe der Polizei und der Interventionsstellen rasch hergestellt werden kann, geht es in der Folge darum, das Erlebte besprechbar zu machen und ein Gefühl innerer Sicherheit wieder herzustellen. Das ist ein längerer Prozess, der nur im vernetzten Handeln gelingen kann. Personen, die gewalttätig gegen Angehörige vorgehen, müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Deshalb sind auch Einrichtungen wie Männerberatungsstellen eine wichtige Unterstützung für den Kinderschutz. Eltern tragen Verantwortung für das gewaltfreie Aufwachsen ihrer Kinder. Gemeinsam mit Frauenberatungsstellen und der Kinder- und Jugendhilfe kann dieser Prozess gelingen. Die Kinderschutzzentren bieten bei häuslicher Gewalt Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Einrichtungen an, um die langfristigen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder zu reduzieren.

Kinderschutzzentren bieten für diese Familien, eine auf die individuelle Situation abgestimmte Palette von Interventionen an, die sich sowohl an Kinder als auch Eltern richtet:

- In der Erst- und Krisenintervention in den Österreichischen Kinderschutzzentren finden die Kinder erstmals wieder einen sicheren Ort um sich mit diesem schwierigen Thema auseinanderzusetzen.
- In Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe kann die Belastung der Kinder und Jugendlichen erhoben werden, für die die Eltern selbst meist keinen Blick haben.



- In Abstimmung und Ergänzung mit anderen Interventionskonzepten, die für die äußere Sicherheit sorgen, werden Eltern darin unterstützt, die Belastungen der Kinder wahrzunehmen und Verantwortung für die äußere Sicherheit zu übernehmen, und sie werden unterstützt, mit dem Kind über die belastenden Vorkommnisse zu reden.
- Viele dieser Kinder benötigen Psychotherapie – diese finden sie in einem Kinderschutzzentrum. Aber auch die Eltern brauchen oft spezifische psychotherapeutische Angebote, um die Gewaltspirale zu durchbrechen und zu beenden. Manchmal hilft Familientherapie, in anderen Fällen müssen individuelle therapeutische Angebote bei Kooperationspartnern gesucht werden (die es viel zu oft nicht kostenfrei für die Familien gibt).
- Und nicht zuletzt geht es um die Frage eines weiteren Kontaktes des Kindes zum gewalttätigen Elternteil: Unter welchen Rahmenbedingungen können Kontakte mit dem gewaltbereiten und/oder –ausübenden Elternteil stattfinden, sodass sie für das Kind förderlich sind und das Kind geschützt ist? Auch das sind Fragen, die in den Kinderschutzzentren geklärt werden können.

„Kinder bekommen die bedrohlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern mit, auch wenn sie nicht im selben Raum sind, und haben dabei große Angst. Sie brauchen eine zeitnahe und altersgerechte Beratung und Begleitung. Eltern müssen bei der Etablierung einer äußeren Sicherheit unterstützt werden. Die Wiederherstellung der inneren Sicherheit, auf der Basis einer äußeren, braucht oft Jahre“, schließt Lassenberger.

Rückfragenhinweise:

DIE ÖSTERREICHISCHEN KINDERSCHUTZZENTREN
Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Martina Wolf
martina.wolf@oe-kinderschutzzentren.at
0043 660 181 78 41
www.oe-kinderschutzzentren.at

Literaturhinweise:

Gewaltinfo.at
[Kurzinformativ Gewaltschutzgesetz](#)
Expertinnenstimme Dr.in Barbara Schleicher: [Kinder als mitbetroffene häuslicher Gewalt](#)
Broschüre "[Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt](#)"

Alexander Korittko:
[Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt](#)

Karl Heinz Brisch:
[Die Bedeutung von Gewalt in der Partnerschaft für die Psychotherapie mit Kindern](#)